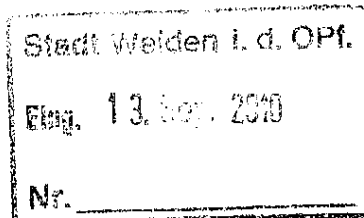


Stadtratsfraktion



Fraktionsbüro :
Bahnhofstraße 26 1. Stock
D - 92637 Weiden i.d.OPf.
Fon: 0961 / 47 26 761
Fax: 0961 / 47 26 762
email: fraktionsbuero@online.de
www.gruene-weiden.de

(2)

122

Bündnis 90/Die Grünen, Bahnhofstraße 26, 92637 Weiden

Stadt Weiden i. d. OPf.
Herrn Oberbürgermeister
Kurt Seggewiß
Neues Rathaus

Antrag / Anträge
zur Information an die
Stadtratsfraktionen und -gruppen

Freitag, 10. September 2010

Hauptverwaltungsabteilung
der Stadt Weiden i. d. OPf. / BOS 10

Betrifft:

Antrag zur Stadtratssitzung am 04.10.2010 zum Thema Neubau FOS/BOS in Weiden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kurt Seggewiß,

Bündnis90/Die Grünen stellen den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt vor Abstimmung über den Neubau der FOS/BOS in Weiden folgende Sachverhalte zu klären:

1. Gibt es eine regional uneingeschränkte Verpflichtung der FOS/BOS in Weiden alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen? Auf welcher Rechtsgrundlage beruht eine derartige generelle Verpflichtung?
2. Für welche Gebietskörperschaften (Landkreise; kreisfreie Städte, etc.) besteht eine Pflicht zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die FOS/BOS in Weiden?
3. Gibt es eine Beteiligungspflicht dieser o. g. Gebietskörperschaften an den Beschulungskosten? Wenn ja, wie hoch ist diese Beteiligung pro Schüler?
4. Wie hoch, in absoluten Zahlen für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010, war der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus den Gebietskörperschaften für die keine Verpflichtung zur Aufnahme in die FOS/BOS in Weiden bestand?
5. Wie hoch, in absoluten Zahlen für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010, war der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus den Gebietskörperschaften für die eine Aufnahmeverpflichtung in die FOS/BOS in Weiden bestand und die nicht aus Weiden kamen?

Zur mündlichen Begründung bitte ich Sie, mir das Wort zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Stefan Helgath

An Dez. 1, 2, 3, ✓, 10/40

mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme an den Herrn Oberbürgermeister bis 20.09.10, 12.00 Uhr
Stellungnahme von Ämtern sind zusätzlich in Abdruck an den Dezernenten zu übermitteln.

Weiden i. d. OPf., 13.09.10
I.A.:

Stadt Weiden i. d. OPf.

Weiden i. d. OPf., 21.09.2010
Frau Elisabeth Lange

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2010;
Neubau FOS/BOS in Weiden i. d. OPf.

Sachstandsbericht:

Zu Frage 1:

Bei der Fachoberschule und der Berufsoberschule in Weiden i. d. OPf. handelt es sich um staatliche Schulen. Der Freistaat Bayern ist als Schulträger bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an bestehende Vorschriften gebunden. Nach Art. 12 des Grundgesetzes haben alle Deutschen das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Art. 44 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bestimmt in Übereinstimmung mit Art. 132 der Verfassung des Freistaates Bayern, dass für die Aufnahme in eine andere Schule als eine Pflichtschule (Grund- und Hauptschule), Eignung und Leistung des Schülers maßgebend ist. Der Zugang zur FOS/BOS (Gustav-von-Schlör-Schule) steht damit allen Ausbildungswilligen offen, das heißt, dass der Zugang zu einer Schule des Freistaates Bayern jedem Bundesbürger in gleicher Weise offen steht und eine Sonderung nach dem Wohnort der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten zu unterbleiben hat.

Die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt Weiden i. d. OPf. die Kapazität der Schule dem Bedarf anzupassen ergibt sich aus Art. 133 Bayerische Verfassung i. V. m. Art. 3 und Art. 8 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz. Nach der Bayerischen Verfassung ist für die Bildung der Jugend durch öffentliche Anstalten zu sorgen. Bei ihrer Einrichtung wirken Staat und Gemeinde zusammen. Die Stadt Weiden i. d. OPf. hat den Sachaufwand zu tragen. Der Staat hat den Personalaufwand zu tragen.

Ein Abweisen der Schüler wegen ihrer lokalen Herkunft bzw. eine Deckelung der Schülerzahlen ist nicht gestattet.

Zu Frage 2:

Es haben alle Schüler, die sich für die FOS/BOS in Weiden i. d. OPf. fristgerecht anmelden und die erforderlichen Bildungsvoraussetzungen erfüllen, das Anrecht aufgenommen zu werden.

Zu Frage 3:

Für alle Schüler, die nicht im Gebiet der Stadt Weiden i. d. OPf. ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben die zuständigen Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) Gastschulbeiträge zu zahlen. Der Gastschulbeitrag für das abgerechnete Schuljahr 2008/2009 beträgt für einen Fachoberschüler 435,52 EUR und für einen Berufsoberschüler 286,25 EUR. Die Abrechnung der Gastschulbeiträge für das abgelaufene Schuljahr 2009/2010 erfolgt im Jahr 2011.

Zu Frage 4:

Keine Schüler – s. Erläuterung zu 1. und 2.

Zu Frage 5:

Die Zahl der Gastschüler (Schüler außerhalb des Stadtgebietes Weiden i. d. OPf.) an der FOS/BOS betrug im

Schuljahr 2008/2009 - 619 Schüler (832 Schüler gesamt)

Schuljahr 2009/2010 - 754 Schüler (993 Schüler gesamt)

Für das Schuljahr 2010/2011 sind zur Zeit 826 Gastschüler (1060 Schüler gesamt) an der FOS/BOS angemeldet. Die Zahl kann sich noch geringfügig ändern, Stichtag für die maßgebenden Schülerzahlen ist der 20.10.2010.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich